



Runterkühlen!

Wie Sie Ihre Beschäftigten vor Sonnenstrahlung und Hitze schützen können



Bilder: Jan-Peter Schulz - BG BAU, Horst Schmidt - Fotolia, John - stock.adobe.com, Eugenio Marongiu - Fotolia

Sicher und wirtschaftlich fahren

Mit dem kostenlosen Grundseminar „Defensives Fahren (PKW oder Transporter)“

Möchten Sie die Fahrtechnik Ihrer Beschäftigten verbessern und den Spritverbrauch der Firmenfahrzeuge senken? Dann melden Sie Ihre Beschäftigten zu unserem mehrtägigen Seminar für defensives Fahren an. Das Seminar bietet praktische Elemente auf dem Verkehrsübungsplatz und im Alltagsverkehr. Die Teilnahme ist auch mit einem Transporter möglich. Die BG BAU übernimmt die Seminar- und Reisekosten für Mitgliedsunternehmen.

Weitere Informationen: seminare.bgbau.de/de/kat5000

Weitere
Informationen:

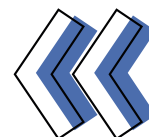




Michael Kirsch,
Hauptgeschäftsführer der BG BAU



***Wir fördern sichere,
effiziente und zeitge-
mäßige Arbeitsmittel.***



Liebe Leserinnen und Leser,

in Deutschland besteht großer Baubedarf: Bestandsgebäude müssen energetisch saniert, die in die Jahre gekommene Infrastruktur instand gesetzt und viele Wohnungen und Häuser neu gebaut werden. Gleichzeitig sind die Kosten hoch, das Material teuer und das Personal knapp.

Moderne Technik kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, effizient und zügig zu bauen. Drohnen erleichtern es mit ihren Kameras und Sensoren etwa, den genauen Zustand von Gebäuden zu erfassen oder den Fortschritt von Bauarbeiten präzise zu dokumentieren. Neue Modelle können sogar mit Werkzeugen bestückt werden. Zudem sorgen die fliegenden Helfer dafür, dass Beschäftigte seltener in der Höhe arbeiten müssen, und sie senken damit das Risiko von Absturz- und Durchsturzunfällen.

Ab dem 1. Juli unterstützt die BG BAU Sie mit einer neuen Arbeitsschutzprämie beim Kauf und der Anmeldung von Drohnen sowie beim Erwerb eines Drohnen-Führerscheins mit finanziellen Zuschüssen. Als Unternehmerin oder Unternehmer profitieren Sie gleich doppelt: Sie können Unfällen und möglichen Ausfällen Ihrer Beschäftigten vorbeugen sowie die Geschwindigkeit und Präzision der neuen Technik zur Erledigung Ihrer Aufträge nutzen. Das Beispiel zeigt: Die BG BAU fördert zeitgemäße Arbeitsmittel und steht auch in schwierigen und sich wandelnden Zeiten als zuverlässiger Partner an Ihrer Seite. Mehr über das Thema „Drohnen“ erfahren Sie in diesem Heft oder unter **www.bgbau.de/drohnen**.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre!

Ihr

Michael Kirsch

Inhalt



bgbau.de/whatsapp



linkedin.com/company/bgbau



instagram.com/_bgbau



youtube.com/BGBAU1



tiktok.com/@bg_bau



facebook.com/BGBAU

In Kürze

6

Aktuelle Meldungen und Medien

Mit gutem Beispiel

8

Novo Clean Dienstleistungen:
Mit guten Ideen bei den Beschäftigten punkten

Gut versichert

10

Arbeitsmedizinische Vorsorge: Was Sie
als Arbeitgeber wissen sollten

Schwerpunkt

12

Raus aus der Sonne

15

Aus der Praxis für die Praxis
Mitglieder der Selbstverwaltung im Interview

Rund ums Recht

16

Dürfen Beschäftigte ihre E-Bike-Akkus im
Betrieb laden?



Auf einen Blick

17

So funktioniert ein Balancer

Arbeitswelt im Wandel

18

Drohnen als schwebende Fassadenreiniger

Sicher arbeiten

20

Dem Schmutz Dampf machen

Im Gespräch

22

Mathias Neuser und Walter Sailer: Der Beitrag der sozialen Selbstverwaltung zu einem modernen Arbeits- und Gesundheitsschutz

Aus Unfällen lernen

24

Aus dem Fenster gestürzt

Kompetenzzentrum

25

Fußschutz beim Arbeiten

27

Impressum

Mit Bitumen sicher arbeiten

Bei der Heißverarbeitung von Bitumen entstehen Dämpfe und Aerosole, für die seit 2025 ein verbindlicher Arbeitsplatzgrenzwert gilt. Die Branchenlösung „Arbeiten mit heißem Bitumen in der Flachdach- und Bauwerksabdichtung“ zeigt praxisnah, wie dieser Grenzwert mit geeigneten technischen, organisatorischen und persönlichen Schutzmaßnahmen sicher eingehalten werden kann. Sie ergänzt weitere Publikationen der BG BAU zum Arbeiten mit heißem Bitumen, in denen es um den Umgang mit Guss- und Walzasphalt geht.

Die Branchenlösung bietet eine klare Orientierung für sicheres Arbeiten in der Praxis, erläutert das STOP-

Prinzip und enthält direkt nutzbare Muster für Gefährdungsbeurteilung und Betriebsanweisung. Damit unterstützt sie Betriebe dabei, die Gesundheit der Beschäftigten systematisch zu schützen und die rechtlichen Anforderungen verlässlich zu erfüllen. [ATS]



Jetzt herunterladen und informieren:

www.bgbau.de/branchenloesung-bitumen-dach



BG BAU jetzt auf WhatsApp

Nichts mehr verpassen: Ab sofort erhalten Sie unsere News zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auch über WhatsApp. So sind Sie jeden Tag auf dem neuesten Stand!

Vorgaben zu Sicherheitsbeauftragten geändert



Sicherheitsbeauftragte sind ein wichtiger Teil des betrieblichen Arbeitsschutzes. Sie unterstützen Verantwortliche dabei, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, sprechen sicherheitsrelevante Themen im Arbeitsalltag an und tragen dazu bei, dass Schutzmaßnahmen tatsächlich umgesetzt werden. Durch eine gesetzliche Änderung wurde vor Kurzem die Schwelle für die verpflichtende Bestellung von Sicherheitsbeauftragten angepasst. Für Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten entfällt die pauschale Verpflichtung, Sicherheitsbeauftragte zu bestellen. Bestehen allerdings be-

sondere Gefährdungen für Leben und Gesundheit, sind wie bei der vorherigen Regelung bereits bei mehr als 20 Beschäftigten Sicherheitsbeauftragte einzusetzen.

Basis für die Beurteilung, ob besondere Gefährdungen bestehen, ist die betriebliche Gefährdungsbeurteilung. So können etwa regelmäßige Tätigkeiten in großer Höhe, der Umgang mit schweren Maschinen oder das Durchführen von Abbrucharbeiten zu besonderen Risiken führen. Daher wird es in der Baubranche auch zukünftig in vielen Unternehmen mit regelmäßig mehr als 20 und weniger als 50 Beschäftigten erforderlich sein, Sicherheitsbeauftragte zu bestellen.

Die BG BAU, der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie und die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt begrüßen die neue Regelung, da sie für ein gleichbleibend hohes Sicherheitsniveau in der Baubranche sorgt. [ATS]

<https://bgbauaktuell.bgbau.de/sibe>

Sicheres Verheben von Lasten

In der Initiative „Jede Last sicher!“ engagieren sich Präventionsfachleute der BG BAU, Vertreter der Berufsverbände Holzbau Deutschland sowie des Zentralverbands des Deutschen Dachdeckerhandwerks e. V. sowie namhafte Hersteller von Hebetchnik und Montagetechniken. Gemeinsames Ziel ist es, das Verheben von Lasten sicherer zu machen. So kann es zum Beispiel zu tödlichen Unfällen kommen, wenn große oder schwere Bauteile kippen oder herunterfallen.

Die Initiative soll unter anderem einen gegenseitigen Wissenstransfer sicherstellen. Angefangen von den Herstellern der Montagetechnik und der Hebetchnik bis hin zu den Anwenderinnen und Anwendern sowie zu den Bildungszentren können gemeinsam die Anforderungen an Lastaufnahmemitteln abgestimmt werden. Standardisierte, kompatible, technische und praxisnahe Lösungen sind ein Ziel. Die BG BAU wird hierfür unter anderem den Umgang mit Lastaufnahmemitteln in das Seminar „Fachkunde Absturzprävention“ aufnehmen und ein Onlineseminar für Unternehmen anbieten. [ATS]

Zum entsprechenden Seminar „60 Minuten mit Experten“: <https://seminare.bgbau.de>

UV-Schutz-Workshop im eigenen Unternehmen

Wenn Sie mit Ihren Beschäftigten in den direkten Austausch gehen, können gute Ideen und Lösungen entstehen, die nah am Arbeitsalltag und entsprechend leicht umzusetzen sind.

Versuchen Sie dies doch einmal beim Thema „Schutz vor natürlicher UV-Strahlung“. Die BG BAU stellt Ihnen kostenfrei praxisnahe Materialien bereit, damit Sie das Thema UV-Schutz in einem Inhouse-Workshop aufgreifen und Schutzmaßnahmen bestmöglich mit Ihren Beschäftigten entwickeln und bei diesen verankern können. [ATS]

Drei Fragen an ...



... Jennifer Laborge, Steuerung Rehabilitation und Leistungen (BG BAU), zur psychologischen Onlineberatung

Wer kann die psychologische Onlineberatung nutzen?

Das Angebot richtet sich an Personen, die einen schweren Arbeitsunfall erlitten oder miterlebt haben oder die an einer lebensverändernden Berufskrankheit leiden.

Was zeichnet sie aus?

Die Beratung erfolgt durch qualifizierte Psychologinnen und Psychologen, ist anonym, kostenlos und wird in vielen Sprachen angeboten. Nach dem Erstkontakt erfolgt innerhalb von 24 Stunden eine Rückmeldung durch die zuvor ausgewählte Beraterin oder den zuvor ausgewählten Berater. Die Gespräche sind flexibel per Chat, Video oder Telefon möglich, auch abends und am Wochenende.

Was kann sie bewirken?

Die psychologische Onlineberatung bietet eine niederschwellige, professionelle Hilfe für psychisch belastete Betroffene in Krisensituationen. [Interview: ATS]

www.bgbau.de/unterstuetzung-krisensituationen



Jetzt herunterladen und informieren:
www.bgbau.de/workshop-uv-schutz

Mit guten Ideen bei Beschäftigten und Kundschaft punkten

Ob Glas-, Unterhalts- oder auch Baureinigung, bei Novo Clean Dienstleistungen gehen Betriebsleiter Tobias Häring und seine Schwester, Personalerin und Controllerin Miriam Haag, alle Projekte mit dem Blick auf Nachhaltigkeit, Digitalisierung sowie auf die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten an. Das Ergebnis: hohe Arbeitsschutzstandards und zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. [ATS]

Das Reinigungsunternehmen Novo Clean aus Friedrichshafen hat rund 180 Beschäftigte. Die Verstärkung im Team erleichtert eine Software, mit der alle wichtigen Informationen zu den betreuten Reinigungsobjekten auf dem Smartphone verfügbar sind.

„Der Riesenvorteil ist, dass ich im Büro auf den Knopf drücke, und im Objekt vor Ort hat jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter die neueste Information im digitalen Objektordner zur Verfügung“, erklärt Betriebsleiter und Gebäudereinigungsmeister Tobias Häring. „Auch die Mitarbeitenden im Büro haben Zugriff auf die Inhalte, um bei Bedarf Kundinnen und Kunden das Vorgehen beim Reinigen mit dem dazugehörigen Arbeitsschutz zu erläutern und mithilfe digitaler Reinigungsbelege Kundenfragen zu beantworten“, ergänzt Miriam Haag,

die auch für das von Novo Clean genutzte Arbeitsschutzmanagementsystem AMS BAU zuständig ist.

AMS BAU bringt Struktur und neue Impulse

Seit 2014 setzt Novo Clean auf AMS BAU, obwohl keine einzige Kundin und kein einziger Kunde dies bei der Auftragsvergabe fordert. Dennoch ist man im Familienunternehmen überzeugt, dass der strukturierte Prozess hilft, beim Thema Arbeitsschutz auf dem Laufenden zu bleiben. Als Beispiel führt Tobias Häring die Glasreinigerstufenleiter als innovatives Produkt an, auf die er im Begutachtungsprozess aufmerksam wurde. Die Anschaffung ließ er sich anschließend mit den Arbeitsschutzprämien der BG BAU fördern. Die Stufen mit rutschhemmendem Belag findet er viel bequemer, auch wenn die Leiter etwas schwerer sei. Als die Beschäftigten weiterhin



die ältere und leichtere Sprossenleiter einsetzen, wurde diese aus dem Lager entfernt, um dem neueren sicheren Modell eine Chance zu geben.

Reinigung mit Teleskopstangen

Bei der Reinigung in der Höhe kommen Teleskopstangen und Osmosegeräte mit entmineralisiertem Wasser zum Einsatz. „In bis zu fünf Metern Höhe können wir damit problemlos arbeiten“, sagt Tobias Häring. Und dabei ist es egal, ob es sich um Fassaden, Fensterfronten in Supermärkten oder Industriehallen handelt. Auch für den Zukunftsmarkt Photovoltaikreinigung ist das Unternehmen mit dieser Technik gut aufgestellt. „Es kommt natürlich auf das Dach an“, ergänzt der Reinigungsmeister. „Wenn die Anlagen vom Boden aus gut erreichbar sind, müssen wir nicht aufs Dach.“ Wird eine Hubarbeitsbühne be-



nötigt, dann wird diese gemietet und korrekt angeschlagen gearbeitet. Alternativ kommt ein Rollgerüst oder die Plattformleiter mit sicherer Standfläche zum Einsatz.

Feedback von Beschäftigten ernst nehmen

Beim Arbeitsschutz ist Miriam Haag insbesondere die gute und offene Kommunikation mit allen Beschäftigten wichtig. So brachte die Feedbackkultur bei Novo Clean zutage, dass sich die meisten Beschäftigten für den Sommer kurze Hosen wünschten. Da jedoch Schnittschutz für die Grünpflege wie auch Schutz vor UV-Strahlung bei allen, die draußen arbeiten, erforderlich sind, einigte man sich auf einen Kompromiss: Jetzt tragen alle im Sommer lange Arbeitshosen aus dünnerem Material, das ausreichend Schutz bietet. „Wir möchten, dass alle Beschäftigten sicher und gerne zur Arbeit kommen. Sie wissen: Arbeitsschutz ist nicht nur irgendwas, was ich mal unterschrieben habe, sondern etwas, was bei uns auch gelebt wird“, bringt Miriam Haag das Erfolgsrezept des Unternehmens auf den Punkt.

Novo Clean Dienstleistungen

- Friedrichshafen
- Regional tätig in Baden-Württemberg
- 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inklusive Teilzeit)



Arbeitsmedizinische Vorsorge

Was Sie als Arbeitgeber wissen sollten

Damit Beschäftigte auch bei belastenden Tätigkeiten gesund bleiben und mögliche Schäden oder Erkrankungen früh erkannt werden, gibt es die arbeitsmedizinische Vorsorge. Wir informieren darüber, auf was Unternehmen bei dem Thema achten müssen. [MD]

Die arbeitsmedizinische Vorsorge ist Teil des betrieblichen Arbeitsschutzes und in der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) geregelt. Es handelt sich um individuelle Beratungsgespräche zwischen einer Arbeitsmedizinerin oder einem Arbeitsmediziner und einer oder einem Beschäftigten. In den Terminen, die etwa auch Hör- oder Sehtests beinhalten können, geht es darum, über gesundheitliche Risiken bestimmter Tätigkeiten aufzuklären und mögliche negative Folgen

der Arbeitstätigkeit frühzeitig zu erkennen. Es gibt verschiedene Arten der arbeitsmedizinischen Vorsorge, die Sie als Arbeitgeber für Ihre Beschäftigten veranlassen oder diesen anbieten müssen. Für die Durchführung benötigen Sie eine Betriebsärztin, einen Betriebsarzt oder einen arbeitsmedizinischen Dienstleister (siehe Infokasten auf Seite 11). Die Art der Vorsorge hängt von den geplanten Tätigkeiten und den hiermit verbundenen gesundheitlichen Risiken ab.



Pflichtvorsorge

- Vorgesehen bei besonders gesundheitsgefährdenden Tätigkeiten, etwa bei Arbeiten mit Gefahrstoffen oder bei Lärm, wenn bestimmte Grenzwerte* überschritten werden.
- Arbeitgeber muss die Vorsorge vor Beginn der Tätigkeit und danach in regelmäßigen Abständen für die Beschäftigten veranlassen.
- Ohne Teilnahme an der Vorsorge dürfen Beschäftigte die vorgesehene Tätigkeit nicht ausüben.



Angebotsvorsorge

- Vorgesehen bei gesundheitsgefährdenden Tätigkeiten, etwa bei Arbeiten mit Gefahrstoffen oder bei Lärm, wenn bestimmte Grenzwerte* eingehalten werden. Auch vorgesehen, wenn Beschäftigte regelmäßig eine Stunde oder länger am Tag natürlicher UV-Strahlung oder erhöhten körperlichen Belastungen durch Heben, Tragen oder Arbeiten im Knien ausgesetzt sind.
- Arbeitgeber muss den Beschäftigten die Vorsorge regelmäßig anbieten.
- Die Teilnahme ist für die Beschäftigten freiwillig. Die Beschäftigten können die geplante Tätigkeit auch ausüben, ohne dass sie an der Vorsorge teilgenommen haben.



Wunschvorsorge

- Möglich für alle übrigen Tätigkeiten, bei denen ein Gesundheitsschaden nicht ausgeschlossen werden kann.
- Beschäftigte können den Wunsch für eine konkrete Vorsorge gegenüber Arbeitgeber äußern.

- Arbeitgeber hat die Vorsorge zu gewähren, sofern ein gesundheitliches Risiko besteht, das nicht in der Gefährdungsbeurteilung ausgeschlossen werden konnte.

* Hinweise zu konkreten Grenzwerten finden sich im Anhang der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge sowie in den technischen Regeln für Gefahrstoffe:

<https://t1p.de/ArbMedVV-BMAS>

<https://t1p.de/TRGS-900>

Gut zu wissen:

- **Arbeitszeit:** Der Hin- und Rückweg sowie die arbeitsmedizinische Vorsorge gelten als Arbeitszeit.
- **Schweigepflicht:** Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner unterliegen bei den Vorsorgen der ärztlichen Schweigepflicht. Sie dürfen keine Befunde oder Diagnosen an den Arbeitgeber weitergeben und bescheinigen lediglich die Teilnahme an der Vorsorge.
- **Dokumentationspflicht:** Der Arbeitgeber muss dokumentieren, an welcher arbeitsmedizinischen Vorsorge seine Beschäftigten wann teilgen
- **Abgrenzung:** Eine arbeitsmedizinische Vorsorge ist keine Eignungsuntersuchung.
- **Umsetzung:** Unternehmen, die dem ASD der BG BAU angeschlossen sind, können die Vorsorgen für ihre Beschäftigten beim Arbeitsmedizinischen Dienst der BG BAU durchführen lassen. Neben dem Jahresbeitrag zum ASD entstehen hierdurch keine weiteren Kosten. Nähere Informationen und Terminbuchung: www.amd.bgbau.de





Raus aus der Sonne

Für alle, die in der warmen Jahreszeit draußen arbeiten, kann es schnell kritisch werden. Bereits bevor ein Sonnenbrand entsteht, wird die Haut geschädigt. Zudem verringert Hitze-stress die Leistungsfähigkeit. Deshalb heißt es: von März bis Oktober den UV-Index und Temperaturvorhersagen checken und passende Schutzmaßnahmen gegen UV-Strahlung und steigende Temperaturen ergreifen.

[ATS]

Warum vor Sonne und Hitze schützen?

Über jeden Zentimeter ungeschützter Haut und Augen können UV-Strahlen in unseren Körper eindringen. Die möglichen Folgen: Augenreizungen, Zellveränderungen und im schlimmsten Fall Hautkrebs. Die Zahlen für die Berufskrankheit weißer Hautkrebs durch UV-Strahlung steigen seit Jahren. Darüber hinaus sorgt der Klimawandel für längere und intensivere Hitzeperioden. Hitze belastet den Körper, senkt die Leistungsfähigkeit und kann im Extremfall sogar tödlich enden.

Gefährdungsbeurteilung anpassen

Betriebe müssen ihre Gefährdungsbeurteilung und die darin ergriffenen Schutzmaßnahmen regelmäßig prüfen, anpassen und erweitern. Wer das nicht tut, riskiert nicht nur die Gesundheit von Beschäftigten, sondern auch Produktivität und Betriebssicherheit. Konkret bedeutet dies: Prüfen Sie, ob Gefährdungen durch Hitze und UV-Strahlung sowie die passenden Schutzmaßnahmen in Ihrer Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt sind. Falls nicht, ergänzen Sie diese.

Unbedingt nutzen: der UV-Index

- Ab Stufe 3: möglichst im Schatten arbeiten, Schutz wie langärmelige Kleidung notwendig
- Ab Stufe 6: hohe Belastung, Schutzmaßnahmen im Schatten nötig
- Ab Stufe 8: Arbeiten im Freien zwischen 10 und 16 Uhr nach Möglichkeit vermeiden

TIPP: den UV-Index bei jeder Einsatzplanung einbeziehen.

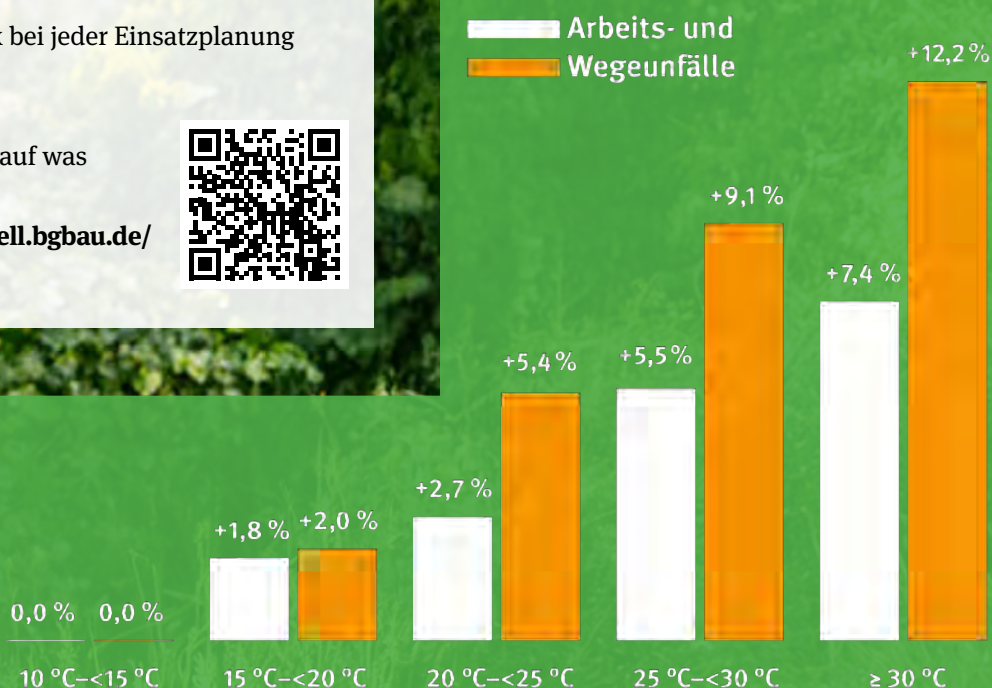
Unser Plakat zeigt, auf was wann zu achten ist:

<https://bgbauaktuell.bgbau.de/plakat-uv-index>



Unfallrisiko steigt mit den Temperaturen

Eigentlich fühlt es jede und jeder, aber eine Überblicksstudie aus dem Jahr 2021, der 22 Einzelstudien aus den Jahren 2005 bis 2020 zugrunde lagen, konnte den Zusammenhang nun auch belegen: Bei hohen Temperaturen nimmt die Konzentrationsfähigkeit ab. In der Folge kommt es unter anderem zu einer steigenden Zahl an Arbeits- und Wegeunfällen.



Grafik: Einfluss der Temperatur auf Arbeits- und Wegeunfälle (Quelle: DGUV)

In drei Schritten handeln, um beim UV- und Hitzeschutz zu punkten

**1. Der cleverste Schritt:
aus der Sonne raus**

- ✓ Arbeiten nach innen verlagern
- ✓ Außenbereiche gezielt verschatten, zum Beispiel mit Sonnenzelten, Sonnensegeln oder einem Sonnenschirm
- ✓ Arbeitszeiten für Tätigkeiten im Freien möglichst in den frühen Morgen legen, da die UV-Strahlung da noch nicht so intensiv ist

Das Prinzip dahinter: UV- und Hitzeeinwirkung von vornherein vermindern.

2. Immer dabei: die richtige Ausrüstung

- ✓ UV-Schutzkleidung als lange Funktionsbekleidung tragen
- ✓ Kühlwesten, Kühlkleidung, Kühlelemente an Armen, Beinen oder im Helm einsetzen
- ✓ Helm oder Kopfbedeckung mit Nackenschutz ausstatten
- ✓ Sonnenbrillen mit UV-Filter beschaffen
- ✓ Sonnencreme mit Lichtschutzfaktor von mindestens 30, besser 50 bereitstellen
- ✓ Beschäftigte zur UV-Strahlung und zu Schutzmaßnahmen unterweisen

Gut zu wissen: Schutzausrüstung muss vom Arbeitgeber gestellt werden.

3. Die Temperaturen im Blick haben und rechtzeitig handeln

- ✓ Hitzeaktionsplan aufstellen
- ✓ Beschäftigte schrittweise an hohe Temperaturen gewöhnen
- ✓ Arbeitsplätze durch Ventilation oder Klimatisierung kühlen
- ✓ Mehr Pausen ermöglichen
- ✓ Trinkwasser oder alkoholfreie Getränke bereitstellen

Tipp: Mit einem Hitzeaktionsplan sind alle Maßnahmen gut vorbereitet.

Die BG BAU unterstützt Sie!

Hitzeaktionspläne, Infoplakate oder Zuschüsse zu Verschattungs- und Kühlausrüstung – wenn Sie mehr über unsere Unterstützungsangebote oder auch weiterführende Informationen zum Arbeiten bei Sonne und Hitze suchen, schauen Sie nach unter:
www.bgbau.de/sonne-hitze



Aus der Praxis für die Praxis

Stimmen aus der Selbstverwaltung der BG BAU



Maik Waidelich, Arbeitgebervertreter,
Waidelich GmbH Bauunternehmung

Herr Waidelich, ist es in Ihrem Unternehmen möglich, die Arbeitsabläufe so anzupassen, dass die Beschäftigten in der Mittagszeit nicht in der prallen Sonne arbeiten müssen?

Es kommt auf den Fortschritt der Baustelle und die örtlichen Gegebenheiten an. Wir versuchen, Arbeiten entsprechend dem Schattenfall auszuführen. Das heißt: Wenn es möglich ist, arbeiten wir mit dem wandernden Schatten. Wenn es der Baufortschritt zulässt, werden Arbeiten in den heißen Mittagsstunden im Inneren der Gebäude ausgeführt. An extrem heißen Tagen beginnen wir früher mit unserer Arbeit. Vesper- und Mittagspausen werden verlängert, der Feierabend auch mal vorgezogen.

Studien zeigen, dass die Konzentration von Beschäftigten bei hohen Temperaturen nachlässt und es häufiger zu Fehlern und Unfällen kommt. Können Sie dies bestätigen und was lässt sich dagegen tun?

Ja, das kann ich leider bestätigen. Immer wieder kommt es aufgrund der äußeren Einflüsse zu Unfällen und Verletzungen. Auch können akute Erkrankungen wie etwa Hitzschläge auftreten. Um diesen Gefahren entgegenzuwirken, ist es sehr wichtig, seine Mitarbeiter im Blick zu haben und zum Beispiel genügend Getränke zur Verfügung zu stellen sowie für die Verschattung von Arbeitsplätzen zu sorgen. Manchmal geben wir unseren Beschäftigten auch ein kühles Eis aus.



Peter Manns, Versichertenvertreter,
Rensch-Haus GmbH

Herr Manns, wie kann man sich als Zimmerer bei Arbeiten auf dem Dach wirkungsvoll vor der Sonne schützen?

Als Fertighausbauer haben wir den Vorteil, dass wir viel mit Vormontage in unseren Werkshallen arbeiten. Die Häuser werden anschließend zügig errichtet und unsere Zimmerer sind nur wenige Tage auf dem Dach. Sie schützen sich mit langärmeliger Kleidung, Nackenschutz am Helm und UV-Schutzcreme vor der Sonnenstrahlung. Außerdem stellt unser Arbeitgeber ausreichend Getränke zur Verfügung. Wichtig sind auch Sonnenbrillen. Die Brillen aus den UV-Schutzpaketen der BG BAU kamen hier immer gut an. Für Sonnenbrillen mit Stärke zahlt unser Arbeitgeber Zuschüsse.

Wie bewegen Sie als Sicherheitsbeauftragter Kolleginnen und Kollegen dazu, das Thema UV- und Hitzeschutz ernst zu nehmen?

Ich arbeite gerne mit Bildern und Plakaten – das hinterlässt bleibende Wirkung bei den Kolleginnen und Kollegen. So kann man zum Beispiel eindrücklich zeigen, welche Hauterkrankungen durch die UV-Strahlung entstehen. Arbeitsschutzinfos können wir außerdem über unser Intranet ausspielen. Die Beschäftigten erhalten die Hinweise dann direkt auf ihre Handys. Auch unsere Gesundheitstage mit Angeboten wie Hautscreening haben sich bewährt und tragen dazu bei, die Beschäftigten davon zu überzeugen, das Thema ernst zu nehmen.

Haben Sie Fragen zum Versicherungsschutz
der BG BAU? Unsere Hotline hilft Ihnen weiter!

Tel.: 0800 3799100



Dürfen Beschäftigte ihre E-Bike-Akkus im Betrieb laden?



Viele Arbeitgeber freuen sich, wenn ihre Beschäftigten mit dem Fahrrad zur Arbeit kommen. Regelmäßiges Radfahren wirkt gesundheitsfördernd, entlastet den Firmenparkplatz und leistet einen Beitrag zu mehr nachhaltiger Mobilität. Wie aber sollte ich als Chef reagieren, wenn ich im Betrieb einen E-Bike-Akku an der Steckdose sehe? Aus rechtlichen wie auch sicherheitstechnischen Gründen sollten Sie einen solchen Fall umgehend genauer prüfen. Beschäftigte müssen vorab im Unternehmen um Erlaubnis fragen, ob sie den Firmenstrom für private Zwecke nutzen dürfen – ansonsten ist es Stromdiebstahl. Sie können Ihren Beschäftigten das Laden von privaten E-Fahrzeugen und elektrisch unterstützten Fahrrädern erlauben und den Strom kostenfrei weitergeben. Dank einer gesetzlichen Regelung ist dies bis 2030 sogar steuer- und sozialabgabenfrei. Wie bei betrieblichen Akkugeräten auch, müssen Sie aber auf den Brandschutz achten und hierfür klare Regeln kommunizieren. Konkret bedeutet dies etwa, dass Beschäftigte die Akkus niemals in Fluchtwegen laden und immer das Originalladegerät verwenden sollten. Darüber hinaus sollte das Laden auf einer feuerfesten Unterlage unter Aufsicht und in der Nähe eines geeigneten Feuerlöschers für Lithium-Ionen-Akkus erfolgen. Die Antwort auf die eingangs gestellte Frage lautet also: „Ja, Beschäftigte dürfen ihre E-Bike-Akkus im Betrieb laden, wenn es erlaubt ist und der Brandschutz eingehalten wird.“ [MD]

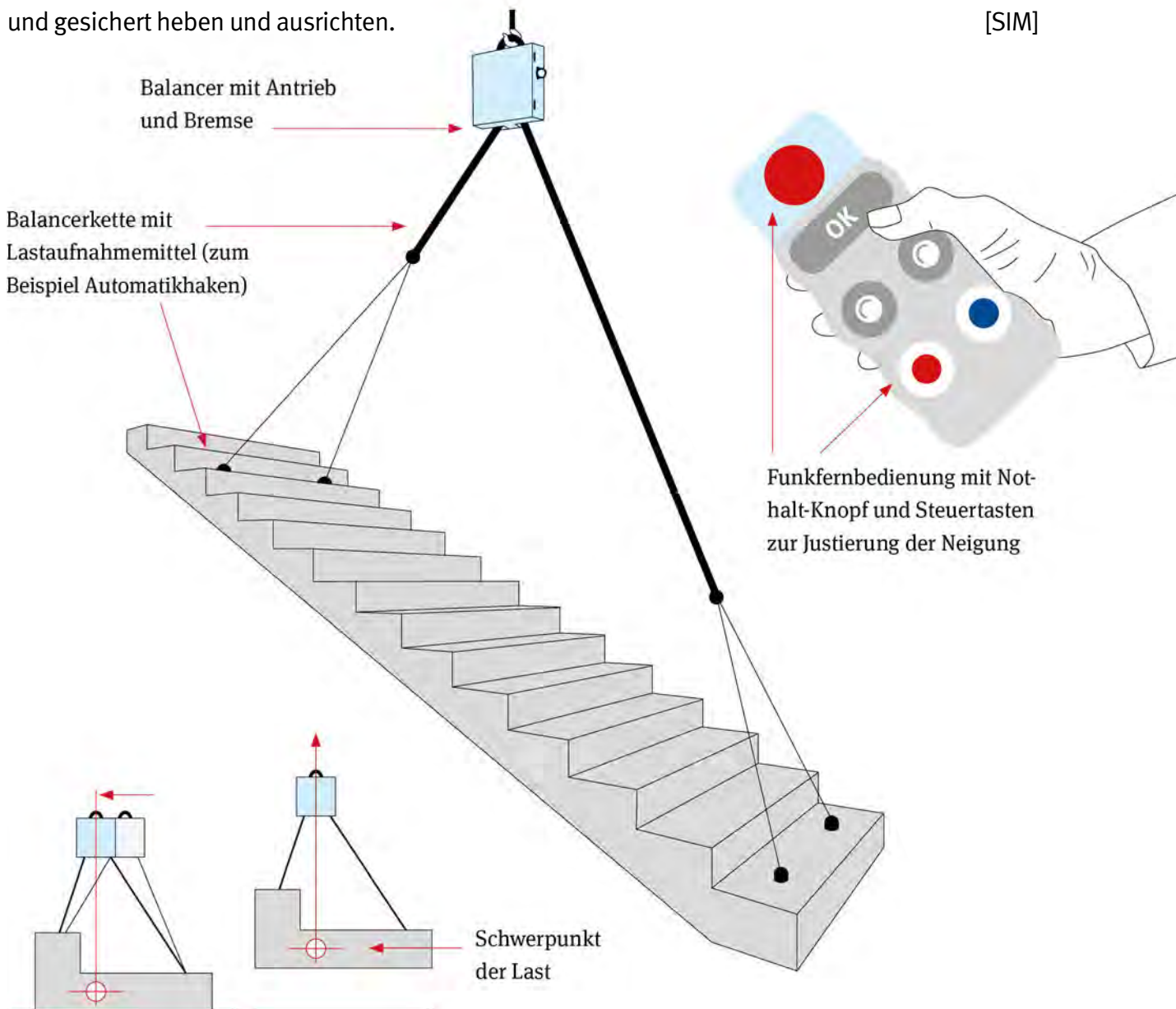
Mehr Interesse an rechtlichen Themen?

Dann besuchen Sie doch das Webmagazin der BG BAU aktuell. Lesen Sie dort unseren neuesten Artikel zum Thema „Sturz über Hundeleine auf Firmenparkplatz ist kein Arbeitsunfall“: <https://bgbauaktuell.bgbau.de/urteil-hundeleine>



So funktioniert ein Balancer

Balancer sind Arbeitsmittel, die zum Ausgleich von Lasten bei Hebevorgängen eingesetzt werden. Durch die zunehmende Verwendung von Fertigteilen helfen sie Unternehmen, die logistischen Herausforderungen beim Transport und bei der Montage zu meistern. Wandelemente und Träger müssen in der Regel für den Einbau exakt horizontal positioniert werden, Dachelemente oder Treppen dagegen mit einer bestimmten Neigung. Mit Balancern lassen sich solche Lasten kraftgetrieben und gesichert heben und ausrichten. [SIM]



Das Ausrichten der angeschlagenen Last erfolgt – je nach System – bereits vor dem Anheben, indem die Durchlaufsperre geöffnet wird. Unter Zug passt die Balancerkette ihre Lage dem Schwerpunkt des Bauteils an. Dadurch kann die Last ohne Pendeln oder Kippen angehoben werden. Die Positionierung der Last erfolgt entweder, wenn die Last hoch

genug über dem Boden schwebt, oder unmittelbar vor dem Absetzen der Last am Einbauort – am sichersten mit Führungsstangen oder -seilen.

Arbeitsschutzprämie
www.bgbau.de/balancer



Drohnen als schwebende Fassadenreiniger

Der Einsatz von Drohnen in der Reinigung und im Gebäudemanagement nimmt zu. Sie ersetzen vor allem Tätigkeiten, für die sich Menschen in Gefahrenbereiche begeben müssten, und punkten mit Wirtschaftlichkeit und Flexibilität. [SIM]

Drohnen beherrschen zunehmend den Luftraum und tragen mit ihren Fähigkeiten in etlichen Wirtschaftszweigen zur Wertschöpfung bei. Sie punkten dort, wo schnelle Übersicht, präzise Vermessung und lückenlose Dokumentation gefragt sind. Mit ihnen lassen sich etliche Tätigkeiten in schwer zugänglichen Bereichen ersetzen, in die Menschen bisher nur mit viel Aufwand und gewissen Risiken vordringen konnten. Ein Vorreiter ist hier die Reinigung: Mit Schlauchverbindung und Reinigungsstab ausgestattete Drohnen erreichen problemlos hohe Fassaden und verwinkelte Dachflächen. Die neue Technologie braucht allerdings Regeln, damit etwa die Sicherheit des Luftraums und der Personen am Boden sowie deren Rechte nicht gefährdet werden. Deshalb entwickelt der Gesetzgeber Vorgaben, die im Rahmen des Drohneneinsatzes zu beachten sind.

Schwindelfrei reinigen

Bei der Reinigung hoher Fassaden, von Fensterflächen, Dächern und Solarmodulen können Drohnen ihre Vorzüge voll ausspielen. Die Systeme arbeiten je nach Anbieter mit Hochdruck, Wassernebel oder speziellen Reinigungsmodulen und werden per Kamera und Sensorik gesteuert. Dadurch lassen sich auch komplizierte Gebäudeformen oder enge Innenhöfe erreichen, ohne dass Personal direkt an die Fläche muss. Im Gebäudemanagement liegen die Einsatzschwerpunkte in der Inspektion, der Vermessung, im Monitoring sowie in der Dokumentation. Drohnen liefern hochauflösende Bilder, Wärmebilddaten und andere Analyseformate, um Schäden an Bauwerken früh zu erkennen sowie Wartungsbedarf gezielt zu dokumentieren und zu planen.



Risikofrei hoch hinaus

Der größte Sicherheitsgewinn entsteht dort, wo Drohnen Höhenarbeiten ersetzen. Werden sie dort eingesetzt, müssen Reinigungskräfte seltener oder gar nicht mehr auf Leitern, Dächer oder Hebebühnen steigen, wodurch das Risiko von Abstürzen und anderen Arbeitsunfällen sinkt. Auch bei Inspektionen werden gefährliche Begehungen reduziert, weil der Zustand von Dachflächen oder schwer erreichbaren Bereichen zunächst aus der Luft geprüft werden kann.

Sicheres Arbeitsmittel für spezielle Anwendungsfelder

In der Praxis sind Drohnen heute also weniger ein vollständiger Ersatz für alle Reinigungs- und Gebäudemanagement-Aufgaben, sondern eher ein Werkzeug für schwer zugängliche, hoch gelegene oder besonders risikoreiche Bereiche. Die Reichweite bei Reinigungsarbeiten wird durch die Tragfähigkeit der Drohne und die Schlauchlänge für die Zufuhr des Reinigungsmittels begrenzt. Für viele Unternehmen könnten solche Drohnen deshalb eine sinnvolle technische Ergänzung in der Reinigung und im Gebäudebetrieb bilden. Zweckmäßig eingesetzt bieten sie wirtschaftliche Vorteile und ein hohes Maß an Flexibilität.

Rechtliche Bestimmungen zum Drohneneinsatz

Für den Betrieb von Drohnen gilt in Deutschland die EU-Drohnenverordnung in Verbindung mit nationalen Vorschriften. Soweit die Drohne mit Kamera- oder anderer Sensortechnik zur Erfassung personenbezogener Daten ausgerüstet ist oder mehr als 249 Gramm wiegt („offene Kategorie“), muss sie registriert werden. Für den professionellen Einsatz bei der Reinigung und im Gebäudemanagement braucht es Versicherungsschutz, eine Datenschutzbewertung sowie eine geschulte Person zur Steuerung. Diese muss je nach Drohnenmodell über die entsprechende Drohnenflugerlaubnis verfügen.

Weitere Informationen

Die BG BAU zahlt im Rahmen einer neuen Arbeitsschutzprämie Zuschüsse für die Anschaffung von Drohnen, den Erwerb einer Drohnen-Flugerlaubnis und die Anmeldung von Drohnen beim Luftfahrt Bundesamt (LBA): www.bgbau.de/drohnen
Voraussetzungen für den Drohnenbetrieb: <https://t1p.de/drohnen-reg>



Dem Schmutz Dampf machen

Die Reinigung mit Dampf liegt im Trend und bietet vielfältige Möglichkeiten für die Gebäude-
reinigung. Doch welche Vor- und Nachteile hat sie? [ATS]

Wo täglich gewischt und desinfiziert wird, kommen Beschäftigte regelmäßig mit Gefahrstoffen in Kontakt. Bei chemischen Reinigungs- und Desinfektionsmitteln sind Hautreizungen, Atemwegsbeschwerden oder allergische Reaktionen bekannte Folgen.

Gefahrstoffeinsatz mindern

Genau hier setzt die Dampfreinigung an, die ein ebenso effizientes und gesundheitsschonenderes Verfahren verspricht. Der große Vorteil: Dampfreinigung funktioniert nur mit erhitztem Wasser statt mit chemischen Zusätzen. Der Dampf wirkt dabei ziel-

gerichtet auf die zu reinigende Stelle ein. Der gelöste Schmutz lässt sich mit einem Tuch aufnehmen oder landet im passenden Textilbezug der Düse.

Eine Vielzahl an Geräten und Zubehör erfüllt dabei unterschiedlichste Zwecke – sei es bei der Teppich-, der Fliesenboden- oder der Großküchenreinigung. Kombinierte Geräte wie Dampfsauger eignen sich für die Teppich- und Polsterreinigung. Das Risiko von Fehlanwendungen, etwa durch falsches Dosieren von Reinigungsmitteln, entfällt. Jedoch ist in den Räumen auf gute Lüftung zu achten, damit Restfeuchtigkeit trocknen kann.



Wenig Kraftaufwand

Hinzu kommt ein ergonomischer Aspekt: Heißer Dampf löst Fett und Schmutz oft genauso wirksam wie klassische Reinigungsmethoden, zum Beispiel bei der Grundreinigung von Fugen oder Dunstabzugshauben. Weniger Kraftaufwand beim Schrubben kann die körperliche Belastung senken – ein nicht zu unterschätzender Faktor in einer Branche mit hoher physischer Beanspruchung.

Keime vermindern

Auch beim Thema Hygiene kann Dampf punkten. Temperaturen über 100 Grad Celsius sind mit der richtigen Einwirkzeit in der Lage, die Anzahl der Mikroorganismen auf Oberflächen zu reduzieren. Für das Reinigungsgewerbe bedeutet das: Die Reinigung und eine gewisse Keimreduktion lassen sich in einem Schritt kombinieren.

Doch so überzeugend die Vorteile sind: Ein Allheilmittel ist die Dampfreinigung nicht. In sensiblen Bereichen, etwa im Gesundheitswesen, sind normgerechte Desinfektionsverfahren weiterhin unverzichtbar. Hier gelten klare Vorgaben (zum Beispiel aus den Hygienelisten vom Robert-Koch-Institut und Verbund für Angewandte Hygiene), die mit Dampf allein oft nicht erfüllt werden können.

Verbrühungsgefahr

Auch der Arbeitsschutz selbst stellt Anforderungen: Der Umgang mit heißem Dampf birgt Verbrühungsgefahren und erfordert bei der Neueinführung, dass Beschäftigte entsprechend geschult und zu Schutzmaßnahmen unterwiesen werden.

Gefährdungen und Schutzmaßnahmen bei der Reinigung mit Dampf:

Elektrische
Gefährdung



Schutzein-
richtung RCD-S

Verbrennung/
Verbrühung



Unterweisung

(zum Beispiel zu Handschuhen
und deren Hitzebeständigkeit
oder zum Umgang mit dem Gerät,
wenn es unter Druck steht)

Beschädigte
Schlauchleitung



Sichtprüfung, Wartung,
jährliche Prüfung

Fazit: Einsatz sorgfältig abwägen

Neben den Vor- und Nachteilen beim Einsatz des Verfahrens stellt sich abschließend immer die Frage der Wirtschaftlichkeit: Anschaffungskosten, Energieverbrauch und Einsatzgrenzen müssen individuell bewertet werden. So eignet sich die Dampfreinigung beispielsweise eher für kleinere Flächen. Durch die notwendigen Heiz- und Anwendungszeiten kann ein zeitlicher Mehraufwand entstehen, der sich rechnen muss.



Die soziale Selbstverwaltung Modernen Arbeits- und Gesundheitsschutz praxisnah gestalten

Verschiedene Initiativen in der Politik zielen derzeit darauf ab, die Regelungen zum Arbeitsschutz zu vereinfachen. Dabei werden auch Vorschläge gemacht, die in die Autonomie der sozialen Selbstverwaltung in der gesetzlichen Unfallversicherung eingreifen würden. Die Vorstandsvorsitzenden der BG BAU, Mathias Neuser und Walter Sailer, erläutern im Interview, warum hohe Arbeitsschutzstandards wichtig sind und welchen positiven Einfluss die Selbstverwaltung auf praxisnahe Regelungen und die Beiträge der Mitgliedsunternehmen hat.



Wie bewerten Sie die aktuellen Initiativen der Politik beim Thema Arbeitsschutz, zum Beispiel die Verringerung von Sicherheitsbeauftragten?

Mathias Neuser: In der Diskussion wird oft vergessen, dass die Regelungen zum Arbeitsschutz eine Ursache haben – nämlich das Unfallgeschehen. Sie haben das Ziel, Menschenleben zu schützen. Hiervon abzurücken, das wäre unverantwortlich. Arbeitsschutz ist eine soziale Errungenschaft und darf nicht als bürokratisches Übel gebrandmarkt werden. Ganz konkret stehen etwa Sicherheitsbeauftragte ihren Kolleginnen und Kollegen mit Rat und Tat zur Seite und erkennen schnell, wenn eine Situation gefährlich wird. Sie üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich neben ihrem normalen Job aus. Hier sehe ich einen großen Mehrwert für den Arbeitsschutz, aber keine Belastung für Unternehmen.

Walter Sailer: Als Arbeitgeber weiß ich, dass mit Vorschriften und Regelungen Arbeitsunfälle verhindert werden. Der Aufwand, der daraus resultiert, ist jeden Euro wert. Denn keiner von uns möchte, dass wertvolle Beschäftigte ausfallen oder wir auf unseren Baustellen gefährliche Zustände haben. Aktuelle Befragungen, etwa der Kreditanstalt für Wiederaufbau oder des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, zeigen, dass die Wirtschaft nicht den Arbeitsschutz vorrangig als Belastung ansieht, sondern vielmehr lange Genehmigungsverfahren, fehlende digitale Prozesse oder nicht handhabbare Regelungen.



In welcher Rolle sehen Sie die Selbstverwaltung und warum ist ihre Autonomie wichtig?

Walter Sailer: Uns geht es darum, klare und rechtssichere Regeln für die Betriebe zu schaffen. Das System der Selbstverwaltung ist seit fast 50 Jahren im SGB IV verankert und funktioniert gut. Daher sehen wir Vorschläge in der aktuellen Debatte, wie Verantwortlichkeiten aus der gesetzlichen Unfallversicherung herauszulösen oder der Politik Einfluss auf unsere Regelungen einzuräumen, kritisch. Die paritätisch besetzten Gremien der BG BAU arbeiten unabhängig, um passende Lösungen für die Praxis zu entwickeln.

Mathias Neuser: In der Selbstverwaltung sitzen Arbeitgeber und Versicherte gemeinsam am Tisch. Wir wissen aus eigener Erfahrung, wie es auf den Baustellen und in den Reinigungsobjekten läuft und wo die Risiken liegen. Deshalb können wir sehr gezielt entscheiden, was im Arbeitsschutz notwendig ist, und unsere Vorschriften entsprechend ausrichten. Da ist es nicht hilfreich, wenn Akteure von außen mitreden wollen.



Welche Erfolge kann die Selbstverwaltung vorweisen?

Mathias Neuser: Die Ergebnisse sprechen für sich: Die Unfallzahlen in der Bau- und Reinigungsbranche gehen seit Jahren zurück. Und wenn doch etwas passiert, können sich die Versicherten auf eine hohe Leistungsqualität verlassen.

Walter Sailer: Wir haben in dieser Legislatur den Beitragsfuß als Bemessungsgrundlage der Gefahrenklassen stabil gehalten. Investitionen in die Prävention zahlen sich für jedes Unternehmen aus.



Wie sehen Sie die Zukunft der gesetzlichen Unfallversicherung?

Mathias Neuser: Wir wollen das System konsequent weiterentwickeln – etwa durch mehr Digitalisierung und die Nutzung von künstlicher Intelligenz. Wichtig ist dabei immer: Unsere Vorgaben und Lösungen müssen praxisnah und rechtssicher sein. Klar ist aber auch: Eine starke Selbstverwaltung bleibt die Grundlage für einen modernen und wirksamen Arbeits- und Gesundheitsschutz.

[Interview: MNO/MD]

Mathias Neuser ist seit 2017 Vorsitzender des Vorstands der BG BAU für die Versichertenseite. Der Volljurist arbeitet als Fachreferent für Sozialrecht und Unfallversicherung beim Bundesvorstand der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) in Frankfurt am Main.

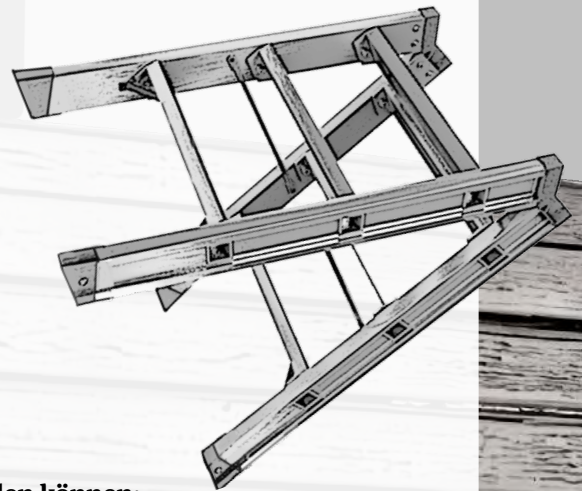
Walter Sailer ist alternierender Vorsitzender des Vorstands der BG BAU. Er wurde 2023 als Arbeitgebervertreter gewählt. Der Diplom-Betriebswirt führt seit 1985 die Walter Sailer Bauunternehmen AG in Sandhausen.



Aus dem Fenster gestürzt

Zwei Glasreiniger sollten die Fenster einer Turnhalle reinigen. Dazu stieg einer der beiden auf der Höhe der Zuschauertribüne auf einen mitgebrachten klappbaren Tritt, um besser an eine Glasscheibe zu gelangen. Dabei verlor er das Gleichgewicht und stürzte durch das geöffnete Fenster nach außen drei Meter tief auf eine Rasenfläche.

Der Glasreiniger kam mit schweren Kopfverletzungen ins Krankenhaus. Noch heute leidet er unter kognitiven Einschränkungen und kann nicht mehr arbeiten. [ATS]



So hätte der Unfall verhindert werden können:

- ✓ Mit teleskopierbaren Stangensystemen ist die Reinigung vom sicheren Boden aus ohne Absturzrisiko möglich.
- ✓ Eine kompakte Hubarbeitsbühne kann auch in Hallen eine sichere und effiziente Möglichkeit für Reinigungs- und Wartungsarbeiten in der Höhe sein.
- ✓ Vor dem Einsatz einer Leiter immer prüfen, ob ein sichereres Arbeitsmittel möglich ist. Eine Plattformleiter nach DIN EN 131-7 mit großer Standfläche, Tor und umlaufendem Geländer an drei Seiten bietet deutlich mehr Standsicherheit.
- ✓ Mobile Geländer im Fensterahmen können das Absturzrisiko mindern.
- ✓ Wenn Anschlagmöglichkeiten vorhanden sind oder geschaffen werden können, kann das Benutzen von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz eine Sicherungsmöglichkeit sein. Dazu können vorhandene Sicherungsösen oder auch transportable Türrahmenanker verwendet werden.

Individueller Fußschutz

Text: Janine Kupfernagel, Alenka Tschischka; Fotos: Janine Kupfernagel, Jan-Peter Schulz - BG BAU

Orthopädischer Fußschutz ist dann erforderlich, wenn aufgrund von individuellen Fuß- oder Beinproblemen handelsübliche Sicherheits- oder Arbeitsschuhe gesundheitliche Nachteile für die Trägerin oder den Träger haben. In diesem Fall benötigen Beschäftigte einen individuell passenden Fußschutz. Für Unternehmen und Sicherheitsfachkräfte ist es wichtig, neben den medizinischen Anforderungen auch die sicherheitstechnischen und rechtlichen Vorgaben zu kennen.

Hierfür gelten folgende Grundsätze:

- Orthopädische Einlagen und Zurichtungen dürfen nur verwendet werden, wenn das Gesamtprodukt (Schuh und Einlage) gemeinsam geprüft und zertifiziert ist.
- Unternehmerinnen und Unternehmer sind verpflichtet, im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung geeigneten Fußschutz auszuwählen und bereitzustellen. Beschäftigte sind verpflichtet, den bereitgestellten Fußschutz sachgerecht zu tragen.

Schutzeigenschaften erhalten

Eine Kombination von Sicherheitsschuhen mit nicht geprüften Einlagen oder orthopädischen Anpassungen ohne Baumusterprüfung ist unzulässig, weil sie eine Veränderung am geprüften Schuh darstellen und die sicherheitstechnischen Eigenschaften negativ beeinflussen können, zum Beispiel:

- Antistatische Eigenschaften des Schuhs
- Resthöhe zwischen Fuß und Zehenkappe
- Energieaufnahme im Fersenbereich

Medizinische Indikation

In der Regel legt eine Fachärztin oder ein Facharzt für Orthopädie Art und Umfang der erforderlichen Versorgung (siehe unten) fest. Nach Arbeitsunfällen erfolgt dies durch eine oder einen am Heil-



verfahren der gesetzlichen Unfallversicherung beteiligte Durchgangsärztin oder beteiligten Durchgangsarzt (D-Arzt).

Versorgungsformen

Je nach medizinischer Indikation kommen drei Versorgungsformen für individuellen Fußschutz in Betracht:

- Industrieschuhe mit geprüften orthopädischen Einlagen: serienmäßige oder nachträglich geprüfte Einlagen in Sicherheits- oder Berufsschuhen
- Orthopädische Schuhzurichtungen: zertifizierte Änderungen an industriell gefertigten Schuhen (zum Beispiel zur Verbesserung der Passform) ohne Beeinträchtigung der Schutzfunktion
- Maßanfertigung: Herstellung eines individuellen Schuhs

Hürden beim Ablauf

Beschäftigte informieren ihre Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber, damit diese die Gefährdungsbeurteilung entsprechend verändern können. Die handwerkliche Umsetzung leisten qualifizierte Fachbetriebe, beispielsweise Orthopädieschuhmacherinnen oder Orthopädieschuhmacher. ➔

Wird die Notwendigkeit einer orthopädischen Versorgung festgestellt, sind folgende Schritte zu beachten:

Ärztlicher Befund

Der ärztliche Befund sollte enthalten:

- Orthopädisch-technisch relevante Informationen
- Genaue Diagnose und Beschreibung des Schmerzbildes
- Dokumentation von Beschwerden und Funktionseinschränkungen

Aufgaben des Unternehmens

- Notwendigkeitsbescheinigung zum Tragen von Fußschutz oder Arbeitsschuhen ausstellen
- Gefährdungsbeurteilung im Einklang mit der individuellen medizinischen Indikation aktualisieren und Anpassungen dokumentieren

Kosten klären

Da orthopädische Sicherheitsschuhe individuell angepasst werden, sind sie in der Regel teurer als ein handelsüblicher Fußschutz. Betroffene Beschäftigte erhalten möglicherweise einen Zuschuss von einem Versicherungsträger als Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben. Die Regelungen zur Kostenträgerbe-

teiligung können je nach Versicherungsträger unterschiedlich sein. Meist beteiligen sich die gesetzliche Unfallversicherung oder die Rentenversicherung entsprechend den jeweiligen Voraussetzungen. Für Beschäftigte kann es herausfordernd sein zu klären, wer welche Kosten übernimmt. Unternehmen können sie hierbei unterstützen.

Beauftragung eines Orthopädie-schuhmacherbetriebs

Nicht alle Sicherheits- und Berufsschuhe dürfen gemäß Baumusterprüfung und Herstellerangaben orthopädisch verändert werden. Daher sollten keine Schuhe vorab beschafft werden, ohne die Anpassungsmöglichkeiten der Modelle aus der Liste (siehe Kasten) mit einer Orthopädiewerkstatt besprochen zu haben.

Unterstützung durch die BG BAU

Die BG BAU bietet Unternehmerinnen und Unternehmen eine Vielzahl von Unterstützungsangeboten – auch bei orthopädischem Fußschutz. Unternehmen, die dem Arbeits- und Sicherheitstechnischen Dienst (ASD) der BG BAU angeschlossen sind, können die Dienstleistungen der Tochtergesellschaften mit Fachkräften für Arbeitssicherheit sowie Betriebsärztinnen und Betriebsärzten nutzen. Als branchennahe Fachleute können sie helfen, mögliche Gefährdungen der Beschäftigten frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken. Die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte führen die erforderlichen Vorsorgen durch.

Weitere Informationen:

www.bgbau.de/orthopaedischer-fussschutz
(inklusive Übersicht Kostenträger)

DGUV Regel 112-191
www.bgbau.de/112-191

Liste Hersteller von baumustergeprüfem, orthopädischem Fußschutz
<https://t1p.de/liste-orthoaidischer-fussschutz>

FBPSA-007: Orthopädischer Fußschutz
www.dguv.de, Suchtext: p021497

Checkliste orthopädischer Fußschutz für Beschäftigte

- Kostenübernahme klären
- Geeigneten Orthopädieschuhmacherbetrieb ausfindig machen
- Alle nötigen Unterlagen und Bescheinigungen zusammenstellen
- Beratung zum geeigneten Sicherheitsschuh und zur notwendigen Anpassung vor Ort vereinbaren
- Eventuell klären: Welche Schuhmodelle kommen für eine orthopädische Zurichtung infrage?



**Präventionshotline**

Unter der gebührenfreien Nummer können Sie sich zu den Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit beraten lassen – und die BG BAU über besondere Gefahrensituationen bei der Arbeit informieren: **0800 8020100**
(Montags–freitags von 8–17 Uhr, samstags von 8–14 Uhr)

**Servicehotline**

Sie haben ein Anliegen? Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der kostenfreien Servicehotline helfen Ihnen gerne: **0800 3799100**
(Montags – donnerstags von 8–17 Uhr, freitags von 8–15 Uhr, Feiertage ausgenommen)

Fotos im Innenteil:

aju Löffelholz (4, 8, 9); sebra - stock.adobe.com (4, 10); juefraphoto / Getty Images (4, 12, 14); Carrastock / Getty Images (4, 16); Stephan Imhof - BG BAU (5, 18, 19); Jan-Peter Schulz - BG BAU (5, 22, 26); Franziska Mayer - HAAS Publishing GmbH auf Basis von Marc Dufresne / Getty Images, bearbeitet mit KI (5, 24); Janine Kupfernagel (5, 25); BG BAU (6); moodboard - stock.adobe.com (6); privat (7, 15); GUD.berlin GmbH (7); Freedomz - stock.adobe.com (11); Wolfgang Bellwinkel - BG BAU (15); sturti / Getty Images (20)

Illustrationen:

Anette Riebel-Mehne - HAAS Publishing GmbH (17); Franziska Mayer - HAAS Publishing GmbH (19, 21); Franziska Mayer - HAAS Publishing GmbH auf Basis von: DGUV Regel 109-017 Betreiben von Lastaufnahmemitteln und Anschlagmitteln im Hebezeugbetrieb S. 8 (20)

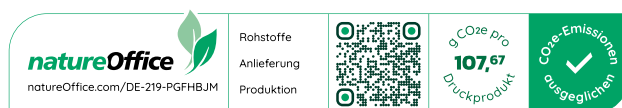
Impressum

BG BAU aktuell – Arbeitsschutz für Unternehmen
ISSN 2365-8835
Herausgeber: Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
(BG BAU), Bundesallee 210, 10719 Berlin
www.bgbau.de
Verantwortlich: Michael Kirsch
(V.i.S.d.P.), Hauptgeschäftsführer
Chefredaktion: Matthias Dietz [MD]
Redaktion: Stephan Imhof [SIM], Jessica Mena de Lipinski [Abo-Service], Meike Nohlen [MNO], Alenka Tschischka [ATS]
Tel.: 030 85781-354

E-Mail: redaktion@bgbau.de
<https://bgbauaktuell.bgbau.de>

Änderungen Zeitschriftenversand:
<https://bgbauaktuell.bgbau.de/kontakt>
Layout: HAAS Publishing GmbH, Mannheim
Titelbild: Johner Images / Getty Images
Anzeigen: BG BAU (2, 28)
Editorial: Jan-Peter Schulz - BG BAU
Druck: Dierichs Druck+Media GmbH & Co.KG, Kassel
Klimaneutraler Druck und Versand
Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Dieses Heft wurde auf FSC-Recyclingpapier gedruckt, das mit dem „Blauen Engel“ zertifiziert ist.



BG BAU auf WhatsApp: Jetzt abonnieren und immer informiert bleiben.



WhatsApp-Kanal der BG BAU:
www.bgbau.de/whatsapp

